

1. Änderung zur Honorarordnung für freiberufliche Lehrkräfte an den Musikschulen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Auf der Grundlage des § 45 Absatz 1 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz – KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in Verbindung mit § 7 Absatz 4 der Satzung der Kreismusikschulen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld hat der Kreistag in seiner Sitzung am folgende 1. Änderung zur Honorarordnung für freiberufliche Lehrkräfte an den Musikschulen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschlossen:

Artikel 1 Änderungen der Honorarordnung

1. In § 3 Satz 2 werden die Wörter „der Leiter des IKW“ durch die Wörter „das für Kultur zuständige Amt“ ersetzt.
2. In § 7 Satz 3 wird die Zahl „5“ durch die Zahl „3“ ersetzt.

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Die 1. Änderung zur Honorarordnung für freiberufliche Lehrkräfte an den Musikschulen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Köthen (Anhalt),

U. Schulze
Landrat

(Dienstsiegel)